

Ordentliche Hauptversammlung am 9. September 2026

Berichtiger Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zum Tagesordnungspunkt 8

„8. Beschlussfassung über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat schlägt vor, im Sinne von § 9 Abs 8 der Satzung die Vergütung an die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr **2026/2027** und für die folgenden Geschäftsjahre, solange bis eine künftige Hauptversammlung eine andere Vergütung beschließt, mit einem Betrag von insgesamt EUR 185.000,00 p.a. festzusetzen und die Aufteilung dieses Betrags dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu überlassen.

Darüber hinaus erhält gemäß § 9 Abs 8 der Satzung jedes Aufsichtsratsmitglied den Ersatz der bei der Ausübung seiner Tätigkeit erwachsenen baren Auslagen.“